

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *KID-PROTEKT* (01NVF17027)

Vom 17. November 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 17. November 2022 zum Projekt *KID-PROTEKT - Kindzentrierte Psychosoziale Grundversorgung im ambulanten Sektor* (01NVF17027) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *KID-PROTEKT* keine Empfehlung aus.

### **Begründung**

Das Projekt hat erfolgreich eine neue Versorgungsform (NVF) zur kindzentrierten psychosozialen Grundversorgung für Schwangere, Wöchnerinnen und Kinder im ersten Lebensjahr implementiert und in einer randomisiert kontrollierten Studie wissenschaftlich evaluiert. Mittels im Projekt entwickeltem Anhaltsbogen sollten familiäre Belastungssituationen erkannt und in Form von Weiterleitungen an Unterstützungsangebote angemessen adressiert werden (Qualified Treatment - QT). In einer weiterführenden Variante der NVF wurden zusätzlich Lotsensprechstunden angeboten (Supported Treatment - ST). Untersucht wurden primär die Inanspruchnahme (Bedarfs-, Weiterleitungs-, Inanspruchnahmequote) sowie sekundär das Kosten-Nutzen-Verhältnis, Akzeptanz, Machbarkeit und Effekte auf die Symptomatik.

Von allen teilnehmenden Familien gab mehr als ein Drittel eine Belastung an. Das orientierende Gespräch nahmen 1.556 Familien in Anspruch. In dieser Gruppe lag die Bedarfsquote, d. h. der Anteil an Familien mit einem intensiven Unterstützungsbedarf, bei 48 %. Die Weiterleitungsquote war in der NVF statistisch signifikant höher als in der Kontrollgruppe (KG) (ST: 22 %, QT: 20 %, KG: 6 %). Die tatsächliche Inanspruchnahme eines Hilfsangebots wurde in einer Teilstichprobe der weitergeleiteten Familien erhoben (n = 133) und lag in ST bei 35 %, in QT bei 18 % und in der KG bei 15 %. Dieser Unterschied war nicht statistisch signifikant. In einer Teilstichprobe von n = 404 Familien zeigte sich keine Verbesserung der Selbstwirksamkeit, Depressivität oder Lebenszufriedenheit durch die NVF innerhalb von sechs Monaten. In der Kosten-Nutzen-Analyse ergaben sich – basierend auf den in den Praxen dokumentierten Kosten, ohne Berücksichtigung weiterer Aufwände – für QT zusätzliche Kosten in Höhe von 1,50 € und für ST von 1,17 € je zusätzlichem Nutzwert im Vergleich zur Regelversorgung. Die Akzeptanz des Anhaltsbogens und die Zufriedenheit mit den Lotsengesprächen waren bei den Familien sehr hoch. Die Umsetzbarkeit wurde durch die Leistungserbringenden als gut eingeschätzt.

Die verwendeten Methoden waren prinzipiell geeignet, um die Fragestellungen zu beantworten. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass in der KG weniger Familien rekrutiert werden konnten als in den beiden Varianten der NVF. Zusätzlich sind die Patientenrelevanz und Validität der Endpunkte bei den Fragestellungen zur Inanspruchnahme stark eingeschränkt, sodass eine zuverlässige Aussage aus den Daten nicht abgeleitet werden kann. Hinsichtlich der Wirksamkeit ist die Aussagekraft der

Ergebnisse ebenso eingeschränkt, da nur 5 % der Familien, die den Anhaltsbogen ausgefüllt haben, auch an der Befragung für die Wirksamkeitsevaluation teilnahmen. Zudem war die Fallzahl in der KG deutlich geringer als in QT und ST. In der Kosten-Nutzen-Analyse waren den Befragten die Hypothesen bekannt, da sie selbst im Projekt involviert waren. Dementsprechend kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse verzerrt sind.

Vor dem Hintergrund der genannten Limitationen teilt der Innovationsausschuss des Gemeinsamen Bundesausschuss die Einschätzung des Projekts hinsichtlich der Übertragung der NVF in die Regelversorgung nicht. Eine Empfehlung zur breiteren Umsetzung der hier eingesetzten Intervention zur Förderung der gesunden Kindesentwicklung kann auf Basis der Ergebnisse nicht ausgesprochen werden.

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss fördert derzeit weitere Projekte zur Unterstützung gesundheitlich belasteter Familien. So sind etwa durch die geförderten Projekte CHIMPS-NET (01NVF18003) und Familien-SCOUT (01NVF17043) weitere Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungspotentiale der gesundheitlichen Lage von Kindern zu erwarten.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *KID-PROTEKT* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 17. November 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken